

Deutsches Ärzteblatt am 27. Dezember 2017

Landgericht Berlin stoppt Neufassung der S3-Leitlinie Neuroborreliose



/Ingo Bartussek, stock.adobe.com

Berlin – Die Neufassung der S3-Leitlinie Neuroborreliose darf von der Deutschen Gesellschaft für Neurologie ([DGN](#)) nach einer einstweiligen Verfügung des Berliner Landgerichts (Az.: 19 O 349/17) bis auf Weiteres weder verabschiedet noch veröffentlicht werden. Das hat das Gericht kurz vor den Weihnachtsfeiertagen entschieden, wie aus dem Beschluss hervorgeht, der dem *Deutschen Ärzteblatt* (DÄ) vorliegt. Für Zuwiderhandlung wurde ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro festgesetzt, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten.

Den Antrag bei Gericht gestellt hatten die an der Leitlinienentwicklung beteiligten Patientenorganisation Borreliose und FSME Bund Deutschland sowie die [Deutsche Borreliose-Gesellschaft](#). Hintergrund des Rechtsstreits ist nach Angaben des Borreliose und FSME Bund Deutschland, dass die DGN die von den Patientenverbänden abgegebenen Dissenshinweise zur Leitlinie lediglich in den Leitlinienreport und nicht in den Leitlinientext aufnehmen wollten. Nach Aussage des [Borreliose und FSME Bund Deutschland](#) wird der Leitlinienreport von Behandlern und Gutachtern „in der Regel nicht gelesen“.

Vorwürfe der Patientenverbände

Der Borreliose und FSME Bund Deutschland betonte heute, das Gericht habe mit der einstweiligen Verfügung bestätigt, dass sich die Deutsche Gesellschaft für Neurologie an die „anerkannten Regularien der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlich medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) zu halten habe, wonach die begründeten Sondervoten beider Antragssteller in den Leitlinientext aufzunehmen“ seien. Sie fordert eine Rückkehr an den Verhandlungstisch, um die Leitlinie „patientenwürdig und praktikabel zu überarbeiten“.

„Ohne die Chance, die aus zahllosen Patientenerfahrungen und Behandlungsfällen erwachsenen wichtigen Erkenntnisse, zum Beispiel zur Wirksamkeit von länger dauernden und wiederholten Antibiotikabehandlungen, zur Kenntnis nehmen zu können, drohen als Konsequenzen der bisherigen Leitlinienversion fehlerhafte und irreführende Diagnostik, Therapieverweigerungen, Fehlbehandlung mit Folgen, fehlerhafte Gutachten sowie unrichtige und unkritische Rechtsprechung“, teilte der Borreliose und FSME Bund Deutschland mit.

aerzteblatt.de

Deutsches Ärzteblatt am 5. Januar 2018

Neurologen prüfen im Streit um S3-Leitlinie Neuroborreliose Gerichtsbeschluss

Berlin – Im Streit um eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Berlin zur finalisierten Neufassung der S3-Leitlinie Neuroborreliose will die Deutsche Gesellschaft für Neurologie ([DGN](#)) den Gerichtsbeschluss überprüfen. Das teilte die Fachgesellschaft heute auf Anfrage mit.

Man bemühe sich um Akteneinsicht und werde „unter Einhaltung der maßgeblichen Fristen den Vorgang mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten“, erklärten DGN-Geschäftsführer Thomas Thiekötter und DGN-Präsident Gereon R. Fink dem *Deutschen Ärzteblatt*. Man wolle „zu gegebenem Zeitpunkt wieder Stellung nehmen“.

DGN: Erschien als richtige Platzierung

Aus Sicht der DGN entspricht der Dissenshinweis der Patientenverbände nicht den wissenschaftlichen Kriterien, die für Leitlinien gefordert sind. „Daher erschien der Leitlinienreport die richtige Platzierung“, erklärte die Fachgesellschaft.

Online- Leserkommentare auf den zweiten Bericht des Deutschen Ärzteblatts am 5. Januar 2018

[SOCO10](#)

am Freitag, 5. Januar 2018, 22:18

Danke @Amygdala

Hier wurde eine Dissenserklärung eingebracht, die einer vorherigen Version entspricht und die sich so nicht im Leitlinienreport befindet. Vielleicht dient dies als Anregung, bei den künftigen Konflikterklärungen in Leitlinien auch die der beteiligten Fachgesellschaften einzubringen. Das öffnet die Augen. Unser Patienten-Bundesverband erhält nachweislich keine Gelder aus der Pharmaindustrie oder von Institutionen, für die die Fehldiagnosen der Lyme-Borreliose ein gutes Geschäft darstellen.

[SOC010](#)

am Freitag, 5. Januar 2018, 22:08

Liebe Kurzdenker

1. Einige der Kommentatoren haben noch immer nicht begriffen, dass diese einstweilige Verfügung nicht nur von Patienten beantragt wurde, sondern durch die Deutsche Borreliose-Gesellschaft auch von Ärzten und zwar Ärzten, die sich um ein Vielfaches häufiger mit Borreliosepatienten befassen als die beteiligten Fachgesellschaften.

2. Seit nahezu 20 Jahren landen die Sorgen und Nöte unbehandelter Patienten, nicht ernst genommener Patienten, aus der Praxis geworfener Patienten und über Jahr fehldiagnostizierter Patienten beim Borreliose und FSME Bund. Über 100 Selbsthilfegruppen sind ein Indiz dafür, dass diese Patienten nicht so behandelt werden, wie es sein soll. Wer kümmert sich um diese Schicksale? Es sind auch sehr erfolgreiche Menschen, die mitten aus dem Beruf geworfen werden, ihre Familie und ihre soziales Umfeld verlieren und dann auch noch der Internet-Borreliose bezichtigt werden und bei Hartz IV landen.

3. Nicht zu vergessen die Streitigkeiten mit Berufsgenossenschaften und privaten Unfallversicherungen, die mit derartigen Leitlinien das Recht manifestieren, Leistungsansprüche zu verweigern, weil sich Gutachter auf Leitlinien beziehen und diese vor Gericht als Beweise präsentieren. Ja, sollen sie doch. Aber dazu gehören Leitlinien, die der Realität entsprechen und nicht Studien mit undurchsichtiger Finanzierung.

Wir wollen lediglich, dass unsere Einwände gehört und gedruckt werden, wie es das AWMF-Manual ausdrücklich vorgibt statt sie im Leitlinienreport zu verstecken, damit sie bei Gutachten gar nicht zur Sprache kommen. Das wäre unredlich gegen die Würde des Menschen.

Die voraus gegangenen Kommentare von Patienten, aber auch Kritikern der Patienten befinden sich auf einer Extra-Seite.